



II-6036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/469-II/5/92

Wien, am 14. Mai 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

2664 IAB

Parlament

1992 -05- 19

1017 W i e n

zu 2697 IJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freunde und Freundinnen haben am 20. März 1992 unter der Nr. 2697/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schließung von Gendarmerieposten im Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen genauen Terminen ist die Schließung von einzelnen Gendarmerieposten im Burgenland geplant?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Schließung bzw. die Nicht-schließung von Gendarmerieposten im Burgenland?
3. Gibt es bereits eine konkrete endgültige Liste derjenigen Gendarmerieposten, die im Burgenland geschlossen werden sollen?
Wenn ja, um welche Gendarmerieposten handelt es sich?
4. Warum wurden nachträglich einzelne Gendarmerieposten wie z.B. Neuhaus am Klausenbach wieder von der Schließungsliste gestrichen?
Um wieviel und um welche Gendarmerieposten handelt es sich hierbei?

5. Wurde die Landesregierung in die Entscheidung über die Schließung der Gendarmerieposten im Burgenland eingebunden? Wenn ja, mit wem wurden die Gespräche geführt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden die einzelnen Bezirkshauptmannschaften in die Entscheidung über die Schließung der Gendarmerieposten im Burgenland eingebunden? Wenn ja, mit wem wurden die Gespräche geführt? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurden die betroffenen Gemeinden in die Entscheidung über die Schließung der Gendarmerieposten im Burgenland eingebunden? Wenn ja, mit wem wurden die Gespräche geführt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurden die betroffenen Beamten in die Entscheidung über die Schließung der Gendarmerieposten im Burgenland eingebunden? Wenn ja, mit wem wurden die Gespräche geführt? Wenn nein, warum nicht?
9. Die Steigerung der Verkehrssicherheit ist ein besonders wichtiges Anliegen. Vor allem die Auswirkungen der ständigen Verringerung der Verkehrssicherheit auf die Schwächsten der Bevölkerung - Kinder und alte Menschen sind problematisch. Was werden Sie unternehmen, um eine Verbesserung dieses "überlebensnotwendigen" Sicherheitsbereiches zu erreichen? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie dafür? Haben Sie auch die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Verkehrskontrolle für Burgenland oder nur die Anschaffung von Schusswaffen vorgesehen?
10. Was planen Sie, damit die Gendarmerie ihre Aufgabe im Zusammenhang mit der Eindämmung der Gewalt gegen Frauen, der Gewalt in der Familie und des Alkoholmißbrauchs besser nachkommen kann? Welche konkreten Maßnahmen haben Sie dafür vorgesehen?

11. Was planen Sie, um die Tätigkeit der Gendarmerie im Zusammenhang mit Umweltstraftaten effizienter zu machen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür vorgesehen?
12. Wie hoch sind die Beträge, die durch die geplanten Postenschließungen eingespart werden sollen (in Summe und nach Posten getrennt)? Wie sollen diese eingesparten Geldmittel verwendet werden?
13. Welche Räumlichkeiten werden durch die geplanten Postenschließungen nicht mehr benötigt - Größe, Ausstattung, Zustand, Eigentümer - (in Summe und nach Posten getrennt)? Wie sollen die einzelnen Räumlichkeiten nach den geplanten Schließungen genutzt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zusammenlegung von Gendarmerieposten ist auch von den Unterbringungsmöglichkeiten abhängig, weshalb ich derzeit keine Aussage über genaue Termine der geplanten Maßnahmen treffen kann.

Zu Frage 2:

Bei der Neustrukturierung von Gendarmerieposten wird von folgenden Kriterien ausgegangen:

- * Ein Gendarmerieposten soll in der Regel eine Personalstärke von mindestens fünf Beamten aufweisen, um einen wirkungsvolleren Dienstbetrieb gewährleisten zu können.
- * Die Größe des Überwachungsgebietes eines Posten soll vor allem in ländlichen Bereichen so bemessen sein, daß die Bürgernähe sowie die Orts- und Milieukennntnis gewährleistet bleiben. Alle mit Kraftfahrzeugen erreichbaren Einsatzpunkte sollen unter Normalverhältnissen in rund 20 Minuten erreicht werden können, ausgenommen unbefahrbares Gelände und schwer zugängliche Stellen.

- * Die weiteste Entfernung zum benachbarten Gendarmerieposten soll in der Regel nicht mehr als 20 Kilometer betragen. Insbesondere soll in ländlichen Bereichen innerhalb einer Entfernung von fünf Kilometern kein weiterer Posten liegen.
- * Als Standort eines Gendarmeriepostens ist grundsätzlich der einwohnerstärkere Ort maßgeblich, es sei denn, daß dies aufgrund sicherheitsrelevanter Gegebenheiten nicht zweckmäßig erscheint.
- * Unabhängig vom Personalstand sind auch Gendarmerieposten in Ballungsräumen oder industrialisierten Gebieten umzustrukturieren, wenn ihr verbautes Gebiet mit einem angrenzenden Ort zusammengewachsen ist und von dem dort gelegenen Posten effektiver sicherheitsdienstlich betreut werden kann oder wenn zwei Gendarmerieposten im selben Gemeindegebiet liegen.
- * Die durch die Zusammenlegung freiwerdenden Planstellen sind grundsätzlich jenem Gendarmerieposten zuzuweisen, dem auch das Überwachungsgebiet des zu schließenden Gendarmeriepostens zugeordnet wird.

Zu Frage 3:

Es gibt noch keine konkrete endgültige Liste jener Gendarmerieposten, die im Burgenland zusammengelegt werden sollen, weil noch Überprüfungen aufgrund der von den betroffenen Gemeinden vorgebrachten Argumente im Gange sind.

Zu Punkt 4:

Der Gendarmerieposten Neuhaus am Klausenbach ist weiterhin zur Zusammenlegung mit dem GP Minihof-Liebau vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird jedoch aufgrund der kritischen Lage im ehemaligen Jugoslawien auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben.

Zu Frage 5:

Die Mitglieder der Landesregierung wurden von mir am 11. März 1992 über die im Burgenland vorgesehenen Zusammenlegungen von Gendarmerieposten eingehend informiert.

Zu Frage 6:

Den zuständigen Bezirkshauptmannschaften wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die allerdings nur von einzelnen Bezirkshauptmännern genutzt wurde. Darüber hinaus wurden die Bezirkshauptmänner in einer außerordentlichen Bezirkshauptmännerkonferenz am 1.4.1992 von Vertretern der zuständigen Fachgruppe meines Ressorts über die geplanten Zusammenlegungen im Detail informiert. Die hierbei vorgebrachten Argumente für oder gegen bestimmte Maßnahmen werden derzeit noch überprüft.

Zu Frage 7:

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden wurden von mir am 8.4.1992 über die geplanten Maßnahmen eingehend informiert. Die von ihnen vorgebrachten Argumente sind vor Einleitung der Umsetzungsmaßnahmen zurzeit noch im Prüfungsstadium.

Zu Frage 8:

Die Einbindung der betroffenen Beamten in das Verfahren über die Zusammenlegung eines Gendarmeriepostens ist nicht vorgesehen und von mir auch nicht beabsichtigt, weil es sich bei der geplanten Strukturmaßnahme um eine organisatorische Maßnahme handelt, die nicht von der Zustimmung der betroffenen Beamten abhängig gemacht werden kann.

Zu Frage 9:

Die Dienststellenstrukturmaßnahmen sind ein Teilpaket der von mir in die Wege geleiteten "Strukturreform der Bundesgendarmerie auf Bezirksebene".

Im Rahmen dieser Reform ist auch eine Neugestaltung des Dienstvollzuges der Gendarmerie beabsichtigt, mit der eine wesentliche

Verbesserung des Sicherheitsbereiches, vor allem auch auf dem Gebiete der Verkehrssicherheit, erreicht werden soll.

Für die Verkehrskontrolle im Burgenland steht eine ausreichende Anzahl von Alkomaten, Radargeräten und Zivilstreifenfahrzeugen zur Verfügung. Die bereits begonnene Ausstattung der Kommanden mit Laser-Handgeschwindigkeitsmeßgeräten wird auch im Burgenland zügig fortgesetzt und in absehbarer Zeit flächendeckend abgeschlossen sein.

Zu Punkt 10:

Wenngleich diese Frage nicht im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Dienststellen steht, so ist zu bemerken, daß es sich bei diesem Thema in erster Linie um ein soziales Problem handelt, das die Gendarmerie vorwiegend nur im repressiven Bereich berührt. Zur Behandlung von Fällen in diesem Spektrum stehen seit Jahren besonders geschulte Beamtinnen der Kriminalabteilungen zur Verfügung, die mit Erfolg und Akzeptanz durch betroffene Personen eingesetzt werden.

Nunmehr werden auch Beamtinnen für die Postenebene ausgebildet, die ihren Dienst in Uniform verrichten und u.a. auch für spezifische Fälle, vor allem im Bereich von Gewalttaten gegen weibliche Personen, zum Einsatz kommen werden.

Zu Punkt 11:

Seit 1988 ist bei allen Kriminalabteilungen der Gendarmerie eine eigene Organisationseinheit für die Bekämpfung der Umweltkriminalität eingerichtet, die die schweren Fälle bearbeitet und den Posten bei den übrigen Fällen unterstützend zur Seite steht. Alle Gendarmerieposten sind mit Umweltsets, die der Spurensicherung dienen, ausgerüstet. Für die Aus- und Fortbildung der Beamten werden laufend Seminare abgehalten, um sachgerechte Ermittlungen auf diesem Gebiet führen zu können.

Zu Frage 12:

Bei der Zusammenlegung von Gendarmerieposten geht es in erster Linie um die Steigerung der Effizienz der Gendarmerie und nicht

um finanzielle Einsparungen. Daß aber Mieten, Betriebskosten und das Entgelt für das Aufräumepersonal eingespart werden, steht außer Zweifel.

Zu Punkt 13:

Da die Gendarmerie in den meisten Fällen nur als Mieter von Räumlichkeiten für einen Gendarmerieposten auftritt, werden diese nach Kündigung des Mietverhältnisses an die Bestandgeber zurückgestellt. Falls ein Posten in einem bundeseigenen Gebäude untergebracht ist, werden die Räumlichkeiten an die zuständige Gebäudeverwaltung zurückgestellt, welche die weitere Nutzung veranlaßt.

Frauz Ben